Im engeren Sinne zum historischen Kontext des Eingreifens des Reichs 1920 in Sachsen-Gotha und den anderen thüringischen Kleinstaaten

Reichsexekutionen – Teil II.1.

Das fragliche Gebiet – die thüringischen Kleinstaaten – in den Grenzen von 1905:

*Eine Karte in moderner Druckqualität und vermutlich auf dem Stand von kurz vor der November-Revolution, aber in schwarz-weiß (unterschiedliche Arten der Schraffierung zur Unterscheidung der verschiedenen Länder) befindet sich bei Häupel (*Die Gründung des Landes Thüringen*, 1995) auf S. 45.*

Speziell Sachsen-Gotha (= Ausschnitt) aus der vorstehenden Karte:

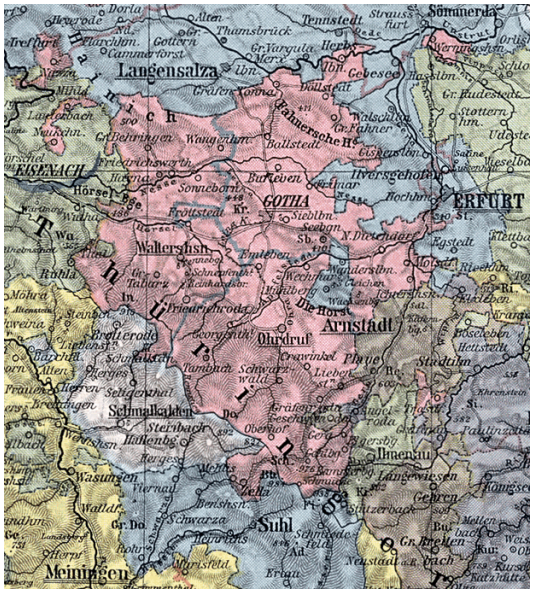

Zur USPD in den thüringischen Kleinstaaten und inbs. Gotha 1920 sowie zum Kapp-Putsch und dem Widerstand gegen den Kapp-Putsch:

Kurz-Beschreibungen in Überblicks-darstellungen zur Geschichte der Weimarer Republik

Kolb/Schumann: *Die Weimarer Republik*

> „Trotz der kampflosen Besetzung von Berlin und der Bereitschaft zahlreicher Reichswehrkommandeure in verschiedenen Teilen des Reichs, sich der Putschistenregierung anzuschließen, brach der Kapp-Lüttwitz-Putsch rasch zusammen. Er scheiterte am Generalstreik, den die Gewerkschaften ausgerufen hatten und dem sich die Arbeiterschaft im ganzen Reich spontan anschloß, sowie an der abwartenden Haltung der Ministerialbürokratie, die sich im Reich und in Preußen vorläufig weigerte, den Anordnungen Kapps Folge zu leisten. Am 17. März flüchteten Kapp und Lüttwitz mit ihren engsten Mitarbeitern ins Ausland. […]. In Sachsen und **Thüringen** gingen die Selbstschutzeinheiten der Arbeiterschaft ihrerseits zum bewaffneten Angriff auf Freikorps und Reichswehrtruppen über, im Ruhrgebiet formierte sich eine ‚Rote Armee' aus sozialistischen Arbeitern der verschiedenen Richtungen."
> (Kolb/Schumann, *Die Weimarer Republik*, 2022[9], 40 f.; Hv. hinzugefügt)

Rosenberg: *Geschichte der Weimarer Republik*

Ausgerechnet *Arthur* Rosenberg (zeitweise marxistischer Historiker und Politiker; dann linkssozialdemokratischer Historiker[1], nicht zu verwechseln mit dem – nicht verwandten – NS-Rasse-Ideologen *Alfred* Rosenberg[2]) gewichtete – in seiner 1935 im Exil beendeten – Geschichte der Weimarer Republik die Bedeutung des ArbeiterInnenwiderstandes für den Zusammenbruch des Kapp-Putsches geringer:

> „Der Kapp-Putsch hätte ohne weiteres siegen können, wenn er als Unternehmen der maßgebenden Teile des deutschen Bürgertums aufgetreten wäre. Hätten die entscheidenden Politiker des deutschen Bürgertums oder doch mindestens die Deutschnationale und die Deutsche Volkspartei an der Spitze des Unternehmens gestanden, so hätten die Arbeiter kaum einen nennenswerten Widerstand leisten können. Armee und Polizei, Einwohnerwehren und Zeitfreiwillige nebst dem Verwaltungsapparat hätten sich den neuen Machthabern zur Verfügung gestellt. Vielleicht hätte man sogar, mit Hilfe der bürgerlichen Mittelparteien in der Nationalversammlung, die Aktion parlamentarisch legalisieren und dann eine neue rein bürgerlich konservative Regierung einsetzen können. […]. Im Reichsmaßstab dagegen zeigte sich bald, daß Kapp nur eine kleine Gruppe militärischer Verschwörer hinter sich hatte. Die breiten Schichten des deutschen Bürgertums und auch die bürgerlichen Parteien standen Kapp mißtrauisch oder doch mindestens abwartend gegenüber. Es war bezeichnend für die Situation, daß die Beamten der Berliner Ministerien die Kapp-Regierung nicht anerkannten, in passiven Widerstand traten und so die Zentrale der Regierung von Anfang an lähmten. In ganz Deutschland trat die Arbeiterschaft, als Antwort auf den Kapp-Putsch, in den Generalstreik, der mit einer ungewöhnlichen Einmütigkeit und Geschlossenheit durchgeführt wurde. […]. Im rheinisch-westfälischen Indus-

1 https://www.deutsche-biographie.de/pnd118749749.html#ndbcontent („Nach seinem Bruch mit der KPD und dem Parteiaustritt im April 1927 blieb R[osenberg] als unorthodoxer Marxist mit Sympathien für den linken Flügel der SPD akademisch und publizistisch tätig.")

2 https://www.deutsche-biographie.de/pnd118602691.html#ndbcontent.

triegebiet führte der Kapp-Putsch zu einem großen Arbeiteraufstand. Die Arbeiter erhoben sich ohne Unterschied der Parteien, verschafften sich Waffen, besiegten und verjagten die Kapp-freundlichen Freikorps. Auch in Mitteldeutschland, vor allem im Gebiet von Halle bis Leipzig und in **Thüringen**, kam es zu offenen Kämpfen zwischen bewaffneten Arbeitern und Kapp-freundlichen Truppen. Westlich der Elbe und in Süddeutschland hatte Kapp nirgends einen nennenswerten Erfolg zu verzeichnen. Denn auch die neue bayrische Regierung[3] ging ihre eigenen Wege, hütete sich vor dem kompromittierenden Bündnis mit den Kappisten und versicherte ihre Loyalität gegenüber der Reichsverfassung. […] In den] **mitteldeutschen Länder** […] hatte] keine der kämpfenden Richtungen ein klares Übergewicht […], sondern [rangen] Kapp-freundliche Truppen, revolutionäre Arbeiter und Anhänger der legitimen republikanischen Regierung um die Macht".
(Rosenberg, *Geschichte der Weimarer Republik*, 1991, 96 f.; Hyperlink und Hv. hinzugefügt)

Speziellere Untersuchungen und Quellen

Hesselbarth: *USPD Thüringen*

Hesselbarth, *Zur Geschichte der USPD Thüringen*, 2017, 30 - 49 (Abschnitt 3.3.: Die *Nachwehen der Revolution 1919 und der Kapp-Putsch im März 1920*), dort zum Kapp-Putsch: S. 45 - 49[4], aber ohne noch auf den April 1920 (in dem die Reichsexekution gegen Gotha stattfand) einzugehen sowie ohne

---

3 „Der Oberbefehlshaber der Reichswehr in Bayern, General Arnold von Möhl (1867-1944), der Münchner Polizeipräsident Ernst Pöhner (1870-1925), der oberbayerische Regierungspräsident von Kahr [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Person:119446901] und der von den ‚Vertretern aller Kategorien der unter Waffen Stehenden' beauftragte Landeshauptmann Escherich instrumentalisierten die Situation [Kapp-Putsch] und spitzten sie zur Forderung zu, General Möhl solle sofort die vollziehende Gewalt übertragen werden, um wieder für staatliche Ordnung sorgen zu können. In einer dramatischen nächtlichen Kabinettssitzung vom 13. auf den 14. März übertrugen die Minister gegen die Stimme Hoffmanns (aber, ‚um Schlimmeres zu verhindern', mit den Stimmen der anderen SPD-Minister) tatsächlich die vollziehende Gewalt für München-Stadt und -Land an Möhl und stellten ihm Kahr als Regierungskommissar an die Seite. […]. Mit diesem Schritt nahm man zwar allen vereinzelten Neigungen für Kapp den Wind aus den Segeln, allerdings mit hohen politischen Kosten: Johannes Hoffmann trat zurück; seine Minister folgten ihm. […]. Stattdessen wählte der Landtag am 16. März 1920 Kahr zum neuen Ministerpräsidenten." (https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kabinett_Hoffmann_II,_1919/20)

4 S. 48: „der Vorwurf, die radikale Arbeiterschaft und die USPD hätten versucht, unter Ausnutzung des Kapp-Putsches die parlamentarische Demokratie zu beseitigen, [greift] zu kurz" – schreibt Hesselbarth gegen

- Häupel, *Die Gründung des Landes Thüringen*, 1995, 98
  und
- Büttner, *Weimar*, 2008, 145. Außer den beiden Sätze auf S. 142 unten / 143, *„Am 22. März erklärten die Gewerkschaften und die USPD den Generalstreik für den folgenden Tag für beendet. Sie hatten damit genauso lange gegen die legale Regierung wie vorher gegen Kapp, Lüttwitz und ihren Anhang gestreikt"*, bezieht sich S. 143 aber ohnehin auf das Ruhrgebiet (also *nicht auf Gotha*!).

überhaupt Artikel 48 WRV und die Reichskommissare Paulssen und Holle[5] zu erwähnen.

Hesselbarth: Anti-Kapp-Generalstreik in Thüringen

ders., *Der Generalstreik gegen den Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch in Thüringen im März 1920*, 1922, 4 (Inhaltsverzeichnis), 15 - 17, 54 - 57 (*Generalstreikaufruf der USPD-Landesregierung und spontane Bewaffnung der Arbeiterschaft in Gotha*), 64 - 67, 72 f., 88, 98, **102 - 107**, 118 f., 123 - 130, 132 f., 135 - 137, 150 f., 153 f., 156 - 159 (*Die Bemühungen des Thüringer Staatsrates zur Aufhebung des *Ausnahmezustandes*)[6], 159 f. (*Die Reichsexekution gegen den Freistaat Gotha am 10. April 1920*), 161 - 165 (*Die Rolle des Gothaer SPD-Vorsitzenden Franz BÜCHEL*), 165 - 170 (*Die tatsächlichen Ursachen der Reichsexekution gegen Gotha und deren Folgen für die Weimarer Demokratie*) und 171 - 173 (*Schlussbemerkungen*).

Der Name BÜCHELs wird hier und im folgenden (auch in Zitaten) von mir mit Kapitälchen und ziegelroter Schrift hervorgehoben, da BÜCHEL eine Schlüsselrolle bei der Orchestrierung der Reichsexekution gegen Gotha innehatte[7].

Könnemann/Schulze: Abwehrreaktionen in Thüringen gegen den Kapp-Putsch

Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2002, darin: „Die Abwehraktionen in den verschiedenen Teilen Deutsch-

---

5 Siegmund, *Zwischen Konsens und Blockadepolitik: Die Übergangsparlamente in Sachsen-Gotha und Sachsen-Coburg*, in: Mittelsdorf (Red.), *Die vergessenen Parlamente*. Landtage und Gebietsvertretungen in den Thüringer Staaten und Gebieten 1919 bis 1923 hrsg. vom Thüringer Landtag, 2002, 121 - 160 (130: „Der zum Reichsregierungskommissar ernannte ehemalige Oberbürgermeister von Essen, Holle“).
„am 10.04.1920 […:] Einsetzung des Vorsitzenden des preußischen Landesamts für Nährmittel, Oberbürgermeister a.D. Geheimer Regierungsrat Holle, durch den Reichsminister des Inneren als Reichskommissar“ (Grass, *Studien zur Politik der bürgerlichen Parteien Thüringens in der Weimarer Zeit 1920 - 1932*, 1997, 93)
Siehe zu Holle (mangels verläßlicherer biographischer Quellen): „Im Jahr 1920 wurde Holle für gut zwei Monate als Reichskommissar im Freistaat Sachsen-Gotha eingesetzt. Von 1921 bis 1932 war er als Oberverwaltungsgerichtsrat tätig.“ (https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Wilhelm_Holle_(Politiker)&oldid=250881866)

6 Siehe zu diesem – im Zusammenhang mit Art. 48 WRV ungenauen – Begriff meinen separaten Artikel: *Artikel 48 Absatz 2 Weimarer Reichsverfassung – keine Regelung über einen AusnahmeZUSTAND, sondern über AusnahmeMASSNAHMEN*.

7 Siehe zu diesem FN 35 auf S. 13 sowie die noch folgenden separaten Datei:

- „*Nach dem Kapp-Putsch: Bericht des Reichskommissars Käppler über die Vorgänge in Gotha seit dem 13.03.1920*“,
- „*Der Inhalt der die thüringschen Staaten betreffenden Akte R 43-I/2313 der Reichskanzlei von Anfang Januar 1920 bis 1. April 1920*“,
- „*Nach dem Kapp-Putsch: Eine Darstellung des SPD-Politikers BÜCHEL über die Vorgänge in Gotha seit dem 13.03.1920*“ und
- *Bio-bliographische Hinweise zu Franz O. Büchel (SPD, 1891 - 1970)*.

lands“ (Teil III), Abschnitt 1. c) Thüringen (S. 735 - 777). Die letzten beiden Dokumente sind vom 30. April[8] bzw. 18. Juni 1920[9] sowie das drittletzte vom 1. April[10]; das heißt: Die uns besonders interessierenden Tage um den 10. April (Reichsexekution gegen Gotha) kommen *nicht* vor; auch die Sitzung der Landesversammlung am 29.03.1920 bei der über einen Mißtrauensantrag gegen die Landesregierung (siehe unten FN 19 und 20 sowie 25) beraten wurde, ist nicht berücksichtigt.

Krause: USPD in Thüringen (1919-1920)

Krause, *Die USPD 1917 - 1931*, 2021, 314 - 316 [Abschnitt III.10: *Thüringen (1919-1920)*].

Kachel: *Sozialdemokraten und Kommunisten in Thüringen 1919 - 1949*

Kachel, *Ein rot-roter Sonderweg*. Sozialdemokraten und Kommunisten in Thüringen 1919 - 1949, 2011[11],

- 35 - 43: *Das sozialistische Milieu in Thüringen vor 1933*;
- 43 - 46: *Zur Persistenz der sozialistischen Milieus 1918/23 und 1929/32*;
- 69 - 72: *Zur regionalen Differenz in den politischen Weichenstellungen*;
- 72 - 78: *Der „subjektive Faktor“ in den Thüringer Radikalisierungsprozessen 1916-1920*:

  > „Es ist […] zu fragen, warum zum Beispiel die Arbeiter in Zella-Mehlis zu 70 Prozent zur KPD gingen, während Meiningen eine SPD-Bastion blieb, warum sich die Gothaer USPD 1920 geschlossen mit der KPD vereinigte, während die Geraer das ablehnte und fast ebenso geschlossen in die SPD zurückkehrte.“ (70)

- 154 - 159: *Der Kapp-Putsch*:

  > „Über die Gründe für die Fortdauer der harten Kämpfe nach dem Rücktritt Kapps am 16. März gibt es verschiedene Meinungen. Statt einer nun gegen die Republik gewendeten Kampfrichtung der Gothaer und Südthüringer Arbeiter, wie sie Jochen Grass[12] annimmt, kann davon ausgegangen werden, dass sich

8 *Bericht über die Erschießung von gefangenen Arbeitern in Schallenburg und Sömmerda* (S. 772 - 775).

9 *Zeugenaussage des Offizierstellvertreters Dahlheim vor dem Kriegsgericht der ehemaligen 22. Division* (S. 775 - 777).

10 *Forderungen der Betriebsvertrauensleuteversammlung in Jena an die Reichsregierung zur Verhinderung eines Feldzuges gegen die Arbeiter im Ruhrgebiet und in Westthüringen* (S. 771 – 772).

11 Inhaltsverzeichnis: http://bvbr.bib-bvb.de:8991/exlibris/aleph/a24_1/apache_media/CHBC5FMK8IA8AIE7I8GV62YHFMAT7X.pdf.

12 *Studien zur Politik der bürgerlichen Parteien Thüringens in der Weimarer Zeit 1920 - 1932*, 1997, 84.

beide Kontrahenten – Arbeiterschaft und Reichswehr – instinktiv als Verkörperung von Revolution und Gegenrevolution erkannten und dem Kampf auch nach dem Entfall des äußeren Anlasses nicht ausweichen wollten. Als die Reichwehr aus Gotha vertrieben war und die nun wieder im Amt befindliche verfassungsmäßige USPD-Regierung mit Berlin verhandeln wollte, setzte man ihre Emissäre Emil Grabow und Hermann Duncker[13] dort fest. Zwar bemühte sich die Gothaer Linksregierung um Entspannung, indem sie für sich alle weitergehenden Revolutionsabsichten als ‚frech erlogen'[14] zurückwies. Gotha und andere Arbeiterhochburgen wurden dennoch nach erfolgter Abwehr des Putsches erneut von (‚verfassungstreuer') Reichswehr besetzt, Anfang April die Gothaer Regierung durch einen von Reichspräsident Ebert ernannten Reichskommissar abgesetzt, ‚Ruhe und Ordnung' hergestellt. Im Zuge der teilweise zum Rachefeldzug ausartenden Aktionen der militärischen Kräfte wurden in Sömmerda[15] und Mechterstädt[16] blutige Exempel statuiert sowie Aktionsausschüsse und Volkswehren überall aufgelöst. Ausschlaggebend für das hierfür erforderliche Kräfteverhältnis in Mittel- und Westthüringen war, dass es Erfurts Kommandant von Selle[17] unter Mobilisierung aller verfügbaren, auch bürger-

---

13 https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/hermann-duncker: Hermann und Käthe Duncker „übersiedelten nach Gotha, wo er 1919/20 Sekretär der (von der USPD geführten) Landesregierung von Gotha war".

14 Aufruf vom 19.03.1920 zit. n. *Bericht des Vollzugsrats Gotha vom 22.03.1920*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2002, 753 - 760 (755): „Alle Gerüchte über einen Putsch von links oder über Ausrufung einer Räterepublik sind frech erlogen, um die Bevölkerung zu verwirren."

15 Siehe: *Bericht über die Erschießung von gefangenen Arbeitern in Schallenburg und Sömmerda*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2002, 772 - 775.

16 Siehe zu dem Mechterstädter Fall die Sitzung der Gothaer Landesversammlung am am 30.03.1920: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4167 bis http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4186 (3 Seiten). Weitere Nachweise bei Kachel in FN 121.

17 Zu von Selle siehe die von Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2002, im Personenregister auf S. 1120 zum Namen von Selles genannten Seiten 736 (FN 2: „Auch in Westthüringen, das zum Befehlsbereich der Reichswehrbrigade 11 in Kassel gehörte, unterstützte die Reichswehr den Putsch. Der **Befehlshaber in Erfurt**, Oberst v. Selle, führte auf Weisung des Kasseler Brigadekommandeurs Generalleutnant v. Stolzmann den verschärften *Ausnahmezustand durch." [Hyperlink und Hv. hinzugefügt]), 754, 755, 758, 759 und 760.
Spezifisch biographische Informationen zu von Selle konnte ich nicht finden – nicht nur nicht in den im allgemeinen von mir benutzten biographischen Nachschlagewerken, sondern u.a. auch nicht in:

- Benz/Graml, *Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik*, 1988, 311 (auf „Seldte" folgt sogleich „Sender")
- Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich*, 2015[5], 578 (auf „Seldte" folgt sogleich „Selter")

  und
- Gietinger / Kozicki, *Freikorps und Faschismus*. Lexikon der Vernichtungskrieger, 2022, 371 f. (auf „Seiser" folgt sogleich „Sellier").

Bei der deutschen Nationalbibliothek (https://portal.dnb.de/opac/showShortList) führt eine Suche mit „Selle Oberst" zu zwei Ergebnissen („Herbert Selle" und „Hans von Selle"); beide Personendatensätze erwähnen aber *nicht* Erfurt.
Eventuell handelt es sich bei dem uns interessierenden von Selle um den in der Wikipedia behandelten Fritz von Selle („Selle übernahm […] das Kommando über das 6. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 95, bevor er Ende Mai 1919 in die Vorläufige Reichswehr übernommen wurde. Dort wurde er zunächst als **Kommandeur** des Reichswehr-Infanterie-Regiments 21 **in Erfurt** verwendet und fungierte von April bis Ende September 1920 als Kommandeur der Festung Neiße." [Hv. hinzugefügt]) Nach diesem soll 1939 eine Kaserne in Coburg benannt worden sein, aber diese Behauptung ist – wie alle meisten Behauptungen in dem Artikel – nicht durch Einzelnachweise belegt.

> lich-paramilitärischen Kräfte gelungen war, in Erfurt und Umgebung die Kontrolle der Reichswehr aufrecht zu erhalten. In Ostthüringen, wo die Arbeiterschaft von Gera, Altenburg und dem Vogtland eine Waffenkonvention zur gegenseitigen Unterstützung abgeschlossen und der Reichswehr die ‚Schlappe bei Zickra' beigebracht hatte, konnte man so nicht vorgehen. Hier musste zur Entwaffnung der Arbeiterschaft der langsamere Weg des politischen Drucks auf die verantwortlichen sozialdemokratischen Landesregierungen gegangen werden." (155 f.; Hyperlink hinzugefügt; Zickra ist zwischen Jena [NW] und Zwickau [SO] sowie Leipzig [NO] und Bayreuth [SW] gelegen: https://osm.org/go/0JVJ7t--)

Häupel: *Die Gründung des Landes Thüringen [1920]*

Häupel, *Die Gründung des Landes Thüringen*, 1995, bes. 95 - 106 (Abschnitt *„Die Verfassungsgebung und der Kapp-Lüttwitz-Putsch in Thüringen"*) und dort bes. 98 - 102 sowie dort wiederum bes. 100 f.:

> „Da der Thüringer Staats- und Volksrat die politische Lage offensichtlich unter Kontrolle hatte, gab die Reichsregierung dem Drängen beider Räte nach und hob den reichsweiten *Ausnahmezustand auch in den Thüringer Staaten am 31. März auf.[18] Über den Freistaat Gotha wurde er allerdings zehn Tage später erneut verhängt. Um der nach wie vor angespannten politischen Lage entgegenzuwirken, versuchte ein Sonderbeauftragter der Nationalversammlung, die Mitglieder der Gothaer Landesversammlung zu einem Mißtrauensvotum gegen die linksradikale Landesregierung zu bewegen. Nachdem sich die Gothaer Volksbeauftragten jedoch weigerten, selbst im Falle des parlamentarischen Vertrauensentzugs zurückzutreten,[19] legte die Opposition ihre Mandate nieder und er-

18 Häupel verweist auf: „ebd. [Facius, *Geschichte Thüringens*, 1978], S. 434; Verhandlungen des Volksrats von Thüringen, Protokolle, 16. Sitzung, 31.3.1920, 17. Sitzung, 1.4.1920." Facius schreibt an der Häupel genannten Stelle:

> „Das letzte, schwerste Hemmnis für den endgültigen Abschluß des Putsches und seiner Folgen in Thüringen war überwunden, als die radikale Arbeiterschaft von Suhl und Umgebung dem Gebot der Vernunft folgte und mit dem 31. März ihren Widerstand aufgab. Aufs nachdrücklichste trat der Staatsrat von Thüringen in Berlin dafür ein, den *Ausnahmezustand und die Besetzung überall restlos und rasch abzubauen, und verbürgte sich für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung. Daraufhin wagte die Reichsregierung am 31. den Schritt und veranlaßte den Abmarsch der Reichswehr aus den besetzten Orten. In der Zeit vom 2. bis 6. April kehrten alle Truppen und Hilfstruppen der Kräftegruppen Rumschöttel und Hübner in ihre Garnisonen zurück, die Zeitfreiwilligenverbände wurden dort aufgelöst. Was zuerst für Suhl und Zella-Mehlis als besonderes Zugeständnis erreicht worden war, die Aburteilung aller Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem Putsch durch die ordentlichen Gerichte, wurde am 2. April für das ganze Reichsgebiet gesetzlich geregelt. Paulssens Beauftragung als Reichskommissar für die thüringischen Staaten samt den preußischen Enklaven erlosch am 10. April." (Hyperlink hinzugefügt)

19 Häupel verweist auf: „Facius, Geschichte Thüringens, S. 431." (Siehe die hier unten auf S. 16 zitierte Stelle.)
Nach Darstellung von Siegmund, die zugleich (S. 9) zitiert wird, handelte es sich nicht um eine Weigerung, „selbst im Falle des parlamentarischen Vertrauensentzugs zurückzutreten", sondern darum, daß Landesregierung und Landtagsmehrheit nicht bereit waren, einer Rücktrittsforderung der Landtags**minderheit** nachzukommen und bzw. ohne erfolgreiche Abwahl aus dem Amt zu scheiden.
Die Landesregierung erklärt in der Sitzung der Gothaer Landesversammlung am 29.03.1920:

> „Die Landesregierung wird gegenüber allen Bestrebungen bürgerlicher Parteien, den Putsch von rechts zu der von ihnen längst gewünschten Umformung der Regierung zu benutzen, nur der Gewalt weichen, da sie zu den schweren Nackenschlägen die die militärische Gegenrevolution über das Land Gotha heraufbeschworen hat, nicht noch den politischen Selbstmord der *verfassungsmäßigen Regierung* hinzufügen wird."

wirkte dadurch Parlamentsneuwahlen.[20] Die Antwort der Wähler auf die radikale Politik der USPD und die Ereignisse des Kapp-Lüttwitz-Putschs in Gotha war eindeutig. Das Kräfteverhältnis im Parlament kehrte sich um.[21] Zehn bürgerlichen Abgeordneten standen nun neun sozialdemokratische Mandatsträgern gegenüber."

Die genauen Wahlergebnisse in Sachsen-Gotha von 1919 und 1920 lauteten:

		23.02.1919			30.05.1920			06.03.1921		
Wahlberechtigte		114.788								
Gültige Stimmen		86.275			89.951			80.496		
Wahlbeteiligung		75,2 %			78,4 %			70,1 %		
		Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze	Stimmen	%	Sitze
KPD		---	---	---	---	---	---	25.582	31,8	5
USPD		43.922	50,9	10	39.102	43,5	9	8.493	10,5	1
SPD		7.873	9,1	1	4.139	4,6	0	4.349	5,4	1
DDP		18.130	21,0	4	7.865	8,7	1	42.072	52,3	8
DVP/ DNVP	DVP	12.944	15,0	3	13.138	14,6	1			
	DNVP				4.181	4,6	3			
Landbund bzw. Bauernbund		3.406	4,0	1	21.526	23,9	5			

(http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4122; Hv. hinzugefügt)

Außerdem sagte das Regierungsmitglieder, der Volksbeauftragte Grabow: „Ich und auch meine Kollegen sind nicht gewillt, von unserem Platze zu weichen." (http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4137)

Daß die Landesregierung, hinter der die USPD-Mehrheit in der Landesversammlung stand, auch im Falle eines hypothetischen Mißtrauensvotums nicht abtreten werde, war damit *zumindest nicht ausdrücklich* gesagt.

Diese zugespitzte Lesart rührt eventuell von dem DVP-Politiker Witzmann her, der in seinen *Erinnerungen* (Thüringen von 1918 - 1933, 1958, 23) schrieb:

> „Die geeinte Opposition gegen den Linksradikalisrnus verlangte nur eine Umbildung der Regierung durch Hinzuziehung gemäßigter Elemente. Aber das war es ja gerade, was diese Kreise nicht wollten. Sie lehnten jedes Entgegenkommen auf das allerschroffste ab und erklärten, daß sie nur der Gewalt weichen würden. Sie trifft daher die volle Verantwortung, wenn die Erregung weiter wuchs und schließlich zum Bürgerkriege in Gotha führte."

S. 23 des Buches von Witzmann befindet sich im Abschnitt „Die Revolution in Thüringen", der von S. 9 - 27 reicht.

20 Am Ende der Landesversammlungssitzung des 29.03.1920 erklärten acht Abgeordnete, aber *nicht* der Land- bzw. Bauernbund-Abgeordnete **Grübel** ihren Rücktritt (http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4153). Bei den nächsten beiden Sitzungen war die Landesversammlung nicht beschlußfähig, da außer den zurückgetreten Abgeordneten bzw. deren Ersatzleuten (= Nächst-Plazierten auf der jeweiligen Liste) auch einige USPD-Abgeordnete fehlten; die für den 28. April vorgesehene Sitzung konnte dann wegen der reichskommisarischen Auflösung der Versammlung nicht stattfinden (http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4167; http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4186).

21 Dies hieß allerdings nur, daß die USPD einen Sitz verlor und die „bürgerlichen Parteien" (anscheinend einschl. SPD gerechnet, da die „bürgerlichen Parteien" anderenfalls zwei Sitze gewonnen hätten, da nicht nur die USPD, sondern auch die SPD einen Sitz verlor):

> „Der RPräs. setzte am 10.4.20 zur Lösung der Konflikte einen RKom. ein […], der am 24.4. die Gothaer Landesvers. auflöste und zum 30.5. Neuwahlen anordnete; […]. Bei den Wahlen verlor die USPD einen Platz (9 statt bisher 10), die bürgerlichen Parteien gewannen einen hinzu (10 statt bisher 9)."
> (https://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/mu1/mu11p/kap1_2/para2_7.html#d8e187)

Allerdings haben USPD und SPD in der Tat jeweils rund 4.000 Stimmen verloren und die bürgerlichen Parteien weitere rund 4.000 WählerInnen zusätzlich mobilisieren können. Die auffälligsten Veränderungen waren freilich der starke Verlust der DDP und der sehr starke Zugewinn des **Landbund**es (vgl. vorstehende FN 20 sowie unten FN 25). – Die KPD kandidierte anscheinend bei beiden Wahlen noch nicht.

Summen[22]	86.275	100,0	19	89.951	99,9	19	80.496	100,0	15
	23.02.1919			30.05.1920			06.03.1921		

Nach: Falter/Lindenberger/Schumann, Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik*, 1986, S. 110 unter Hinweis auf: StHbThü (1922), 503 f. (wo abgegebene und ungültige Stimmen nicht ausgewiesen seien).*[23]

Das Buch von Häupel enthält auf S. 177 - 196 ein Quellen- und Literaturverzeichnis.

Siegmund: *Die Übergangsparlamente in Sachsen-Gotha und Sachsen-Coburg* [1918 - 1920]

Siegmund, *Zwischen Konsens und Blockadepolitik: Die Übergangsparlamente in Sachsen-Gotha und Sachsen-Coburg*, in: Mittelsdorf (Red.), *Die vergessenen Parlamente*. Landtage und Gebietsvertretungen in den Thüringer Staaten und Gebieten 1919 bis 1923 hrsg. vom Thüringer Landtag, 2002, 121 - 160 (123 - 136[24] und 151 - 160):

> Das „Wahlergebnis [der 1919er-Wahl der Landesversammlung für den Freistaat Gotha …] bestätigte eindrucksvoll den Rückhalt linker Parteien in der Bevölkerung Sachsen-Gothas. Davon hatte in der Vergangenheit vor allem die SPD profitiert, die bei der letzten Wahl eines herzoglichen Landtags 1912 fast die Hälfte aller Sitze erringen konnte. An ihre Stelle war nunmehr die USPD getreten, die seit ihrem Gründungsparteitag vom April 1917 in Gotha einen Großteil der örtlichen SPD-Mitglieder und -Funktionäre an sich gebunden hatte.“ (124)
>
> „Nachdem es während des Kapp-Lüttwitz-Putsches in Sachsen-Gotha zu schweren Kämpfen zwischen Reichswehr- bzw. Zeitfreiwilligenverbänden und bewaffneten Arbeiterwehren mit über einhundert Todesopfern gekommen war, forderten die Abgeordneten von DDP, SPD, DVP und DNVP die Landesversammlung in einem Dringlichkeitsantrag am 29. März auf, der Landesregierung in Gestalt der drei Volksbeauftragten das Mißtrauen auszusprechen. Da dieser Antrag, wie zu erwarten, an den Mehrheitsverhältnissen scheiterte,[25] legten

22 Meine Berechnungen.

23 Vgl. Häupel, *Die Gründung des Landes Thüringen*, 1995, 69, 101; Facius, *Politische Geschichte der Neuzeit* = Patze/Schlesinger (Hg.), *Geschichte Thüringens*. Fünfter Band. 2. Teil, 1978, 362; Siegmund, *Zwischen Konsens und Blockadepolitik: Die Übergangsparlamente in Sachsen-Gotha und Sachsen-Coburg*, in: Mittelsdorf (Red.), *Die vergessenen Parlamente*. Landtage und Gebietsvertretungen in den Thüringer Staaten und Gebieten 1919 bis 1923 hrsg. vom Thüringer Landtag, 2002, 121 - 160 (153). – Vgl. außerdem: FN 21.

24 Abschnitt *Die Landesversammlung Sachsen-Gothas 1919/1920*.

25 Der Mißtrauensantrag wurde am 29. März 1920 beraten, aber nicht abgestimmt, sondern zunächst einmal an die zuständige Landesversammlungs-Kommission verwiesen. Ein Antrag auf sofortige Abstimmung wurde mit 8 : 8 Stimmen abgelehnt (http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4153); es fehlten drei USPD-Abgeordneter (http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4122). Das heißt: Es davon auszugehen, daß außer den sieben anwesenden USPD-Abgeordneten **auch der Land- bzw. Bauernbund-Abgeordnete Grübel**, der auch den Mißtrauensantrag nicht unterschrieben hatte (http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4137), ***gegen*** **den Antrag auf sofortige Abstimmung stimmte**.

sämtliche acht Abgeordneten der genannten Parteien ihre Mandate nieder. Die USPD zeigte sich jedoch unbeeindruckt, so daß [Landtagspräsident-]Präsident Wolf am kommenden Tag verkündete: ‚Wir harren so lange als Rumpfparlament aus, bis auf gesetzlichem oder gewaltsamem Wege von unseren Plätzen verdrängt werden. Wir wollen hoffen und wünschen, daß nun Ruhe und Ordnung eintreten, die notwendig sind zum gedeihlichen Fortgang der Dinge.
Seine Worte verhallten jedoch ungehört, da die schweren Unruhen auch in den folgenden Wochen nicht unterbunden werden konnten. Daraufhin ordnete der Reichspräsident am 10. April die Reichsexekution gegen Sachsen-Gotha an. Der zum Reichsregierungskommissar ernannte ehemalige Oberbürgermeister von Essen, Holle, Verkündete in einer Verordnung vom 23. April 1920 die Auflösung der Landesversammlung[26], der fünf Tage später auch die Auflösung ihres geschäftsführenden Ausschusses[27] folgte[28]. Damit war das Schicksal des ersten republikanischen Parlaments von Sachsen-Gotha binnen 14 Monaten besiegelt.“ (129 f.)

Lucas: *Märzrevolution 1920*

Lucas, *Märzrevolution 1920*. Band 2, 1983[2. verb.], 171, 172 f.:

„Die sieben Zwergstaaten, in die Thüringen zerfiel, waren diejenigen deutschen Länder, bei denen die Reichsregierung mit ihnen Bemühungen, alle Länder auf die Linie aktiver Konterrevolution zu bringen, den geringsten Erfolg gehabt hatte. Einmal bedeutete anscheinend die Kleinheit der Staatsgebiete, daß die (überwiegend an der USP orientierte) Arbeiterschaft einen verhältnismäßig großen Druck auf die Landesregierungen ausüben konnte. Zum anderen waren einige dieser Landesregierungen selbst, vor allem die reine USP-Regierung von Gotha, aus Überzeugung Gegner des Noske-Kurses. Die Bildung von Einwohnerwehren und Zeitfreiwilligenformationen wurde von den Behörden teilweise sabotiert, und einige Städte weigerten sich hartnäckig, militärische Garnisonen aufzunehmen.“

„In Gotha rief die USP-Landesregierung zur Bildung von ‚Verteidigungsausschüssen‘ aus Arbeiter- und Betriebsräten auf, mit der Aufgabe, ‚die Bevölkerung gegen die Gesetzlosigkeiten der militärischen Aufrührer, gegen Mord und

---

26 *Verordnung über die Auflösung der Landesversammlung für den Freistaat Gotha und Vornahme einer Neuwahl* vom 23.04.1920, in: *Gesetzsammlung für den Staat Gotha* 1920, 67 - 68 (67); vgl. https://collections.fes.de/historische-presse/periodical/zoom/227144, li. Sp. oben (*Der Staatsstreich als Komödie*. Ein Anschauungsunterricht auf dem Gebiet der Demokratie).

27 Siehe zu diesem S. 126 des Aufsatzes von Siegmund: „Neben den Kommissionen bestand ein besonderer Ausschuß der Landesversammlung, dessen Rechtsgrundlage nicht in der Geschäftsordnung, sondern in den §§ 91 - 103 des Staatsgrundgesetzes von 1852 zu finden war. Dieser Ausschuß hatte die der Landesversammlung zustehenden verfassungsmäßigen Rechte in den Zeiträumen auszuüben, in denen das Parlament nicht versammelt war. Gemäß § 92 Staatsgrundgesetz setzte sich der Ausschuß aus dem Präsidenten und dem Schriftführer sowie drei weiteren, durch Wahl zu bestimmenden Mitgliedern zusammen. Auch dieses Gremium spiegelte die Mehrheitsverhältnisse der Landesversammlung wider, so daß ihm neben drei Abgeordneten der USPD je ein Vertreter der DDP und der DNVP angehörten (vgl. Tab. 4).

28 *Verordnung betreffend Auflösung des Landtagsausschusses* vom 28. 4. 1920, in: *Gesetzsammlung für den Staat Gotha* 1920, 69 (69).

> Plünderung zu schützen‘. Doch obwohl die Arbeiter bereits am Mittag des Putschtages etwa 600 Gewehre in ihrer Hand hatten, konnten am Morgen des folgenden Tages Reichswehrtruppen aus Erfurt nahezu kampflos in Gotha einmarschieren, die wichtigsten Gebäude besetzen und zahlreiche Personen – vor allem USP- und KPD-Führer sowie einen Minister der Landesregierung – verhaften. Der Kommandeur, Major Heims[29], der sich offen als Anhänger Kapps zu erkennen gab, erklärte die Landesregierung für abgesetzt und den Landtag für aufgelöst. Die Gothaer Arbeiter konnten sich nur mit Hilfe von außerhalb befreien, die vor allem aus der Richtung von Suhl und Zella-Mehlis im Süden kam. Beide Städte waren Zentren der Waffenfabrikation. Deren Fertigprodukte hatten sich die Arbeiter auf die Nachrichten vom Putsch in Berlin geholt, und als in der übernächsten Nacht kappistisches Militär aus der benachbarten Garnisonsstadt Meiningen in Suhl einmarschierte, nahmen die Arbeiter den Kampf auf und blieben siegreich. Anschließend zogen sie gegen Gotha. Der Kampf um Gotha begann am frühen Morgen des 18. März und dauerte den ganzen Tag über, bei ständig wachsender Überlegenheit der Arbeiter; in der folgenden Nacht zog sich das Militär nach Erfurt zurück. Mit diesem Erfolg begnügten sich die Arbeiter, einen Kampf um Erfurt nahmen sie nicht mehr auf. Als am 20./21. März hessische Truppen die thüringische Grenze überschritten, fanden sie bereits alles ruhig.“

Grass: *Die bürgerliche Parteien Thüringens 1920 - 1932*

Grass, *Studien zur Politik der bürgerlichen Parteien Thüringens in der Weimarer Zeit 1920 - 1932*, 1997,

- 54 - 77: *Aufbruch mit der Linken*,
  - 60 - 63: *Die Sozialdemokraten* [bereits Ende des 19. Jahrhunderts mit der Darstellung beginnend],
  - 64 - 71: *Die Unabhängigen Sozialdemokraten*

> „die Mitglieder [folgten] im allgemeinen den führenden Genossen entweder zur USPD oder verblieben mit ihnen in der SPD; das kam deutlich bei den Landtagswahlen von Januar his März 1919 in den thüringischen Staaten zum Ausdruck: Die SPD behielt in Altenburg, Meiningen, Weimar und Rudolstadt die Oberhand, in Sondershausen, Greiz, Gera und Gotha beherrschte die USPD das Feld.“ (66);

---

29 Zu Heims siehe die von Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2002, im Personenregister auf S. 1107 zum Namen Heims genannten Seiten 755, 757, 758 und 770.
Spezifisch biographische Informationen zu Heims konnte ich nicht finden – nicht nur nicht in den im allgemeinen von mir benutzten biographischen Nachschlagewerken, sondern u.a. auch nicht in:

- Benz/Graml, *Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik*, 1988, 131 (auf „Heilmann“ folgt sogleich „Heine“)
- Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich*, 2015[5], 239 (auf „Heimpel“ folgt sogleich „Heimsoeth“) und
- Gietinger / Kozicki, *Freikorps und Faschismus*. Lexikon der Vernichtungskrieger, 2022, 241 (auf „Hayn“ folgt sogleich „Heines“; Inhaltsverzeichnis: https://d-nb.info/1223040615/04)..

Auch bei der deutschen Nationalbibliothek (https://portal.dnb.de/opac/showShortList) führt eine Suche mit „Heims Major“ zu keinem Ergebnis.

  - 71 - 78: *Die Kommunisten und Spartakisten*;
- 79 - 85: *Die Gegenbewegung von rechts*;
- 85 - 91 : *Der **Ausnahmezustand und die Folgen des Kapp-Putsches*

> „revolutionären Aktionen, zu denen auch der geheime Plan der Eroberung Thüringens durch gleichzeitige Aufstände in thüringischen Städten, u.a. Nordhausen, Sondershausen, Mühlhausen, Gotha, Erfurt, Jena, Gera, Altenburg, gehörte, der der Deutschen Zeitung bekannt geworden war“ (89)

Der Artikel in der *Deutschen Zeitung*, auf den sich Grass beruft, erschien allerdings erst am 26. April 1920 und sprach von einem erst noch „unmittelbar **bevorstehenden** großen kommunistischen Aufstand“ und von „geheimen Material der **KPD**“ (https://dfg-viewer.de/show/?set%5Bmets%5D=https://content.staatsbibliothek-berlin.de/zefys/SNP30744015-19200426-0-0-0-0.xml [Aufmacher]; Hv. hinzugefügt) – also nichts was das Einschreiten gegen die **USPD**-Landesregierung in Sachsen-Gotha schon rund gut zwei Wochen *vor* dem Artikel rechtfertigen kann.

> „Zwar spielte die Vossische Zeitung den Plan als ‚private Aufzeichnung eines verschrobenen Gehirns‘ herunter, *aber* der Reichskommissar für die öffentliche Ordnung war bereits mit ihm befaßt.“ (89; Hv. hinzufügt)

Daß der Reichskommissar für die öffentliche Ordnung mit dem Plan befaßt war, steht nicht im Widerspruch zu dem Bericht der *Vossischen Zeitung*, (dies suggeriert aber das „aber“ von Grass), sondern ist gerade dessen[30] *Gegenstand*. „[P]rivate Aufzeichnung eines verschrobenen Gehirns“ war auch keine Charakterisierung (‚Herunterspielung‘) des Plans durch die *Vossische Zeitung*, sondern eine Einschätzung des Reichskommissars für die öffentliche Ordnung, über die die *Vossische Zeitung* berichtete.[31]

- 91 - 96: *Die Reichsexekution in Sachsen-Gotha*

> „Seit dem Sturz der Monarchie beherrschte die USPD in Gotha die Landesversammlung und die Straße; in der Wahl am 23.02.1919 hatte sie die absolute Mehrheit errungen. Es war daher nicht verwunderlich, daß sich die Auseinandersetzungen über die extrem gegensätzlichen Positionen der USPD und des bürgerlichen Lagers, insbesondere auf dem Gebiet des Schul-, Bildungs- und

30 = des Artikels in der *Vossischen Zeitung*.

31 https://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=https%3A%2F%2Fcontent.staatsbibliothek-berlin.de%2Fzefys%2FSNP27112366-19200428-0-0-0-0.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=4&cHash=06be7b5449bc70fa2ce7ca8c645d4e3f (li. Sp. unten, mittlere Sp. Mitte).
Vgl. auch noch den Bericht in der USPD-Zeitung *Freiheit* vom 26.03.1920, S. 1 (ab dem zweiten Absatz des Aufmachers): https://collections.fes.de/historische-presse/periodical/zoom/227117 sowie im *Vorwärts* der SPD: https://collections.fes.de/historische-presse/periodical/zoom/121745 (li. Sp. Mitte).

Religionswesens, zu einem Parlamentskonflikt verdichteten, der schließlich am 17.01.1920 zum Ausbruch kam und den eigentlichen Auftakt für die Wirrnisse um den Kapp-Putsch in Gotha abgab und ‚die dort ohnehin instabile politische Lage'[32] erschütterte.

Bei dem Konflikt spielte die Errichtung eines Landesbildungsamts – der Marxist Hermann Duncker [siehe noch mal FN 13] war als Direktor vorgesehen – nicht die entscheidende Rolle, sondern die von der USPD damit in Verbindung gebrachte Ermächtigung der Regierung, Verordnungen mit Gesetzeskraft an der Landesversammlung vorbei erlassen zu dürfen. Die Opposition zog aus dem Parlament aus und machte es nach deren Geschäftsordnung[33], die zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit von 2/3 der Abgeordneten vorschrieb, beschlußunfähig. Dennoch verabschiedeten die verbliebenen zehn USPD-Abgeordneten die Regierungsvorlagen, weil die Fraktion die Geschäftsordnungs-Bestimmung durch eine im Vorjahr erlassene Bestimmung des Arbeiter- und Soldatenrates, wonach die Anwesenheit der Hälfte der Befugten in einer Versammlung für die Beschlußfähigkeit ausreiche, als ersetzt ansah. In einer Minderheiten-Beschwerde an den Thüringischen Volksrat und die Reichsregierung vom 21.01.1920 prangerten die Oppositionsfraktionen in der Gothaer Landesversammlung das verfassungswidrige[34] Zustandekommen des Beschlusses vom 17.01.1920 über die Bildung des Landesbildungsamts an. Ungerührt setzten die Volksbeauftragten den Vollzug der verfassungswidrigen Beschlüsse fort, obschon der Reichsminister des Inneren mit Bescheid vom 04.03.1920, der am 07.03.1920 in Gotha einging, auf die Unzulässigkeit des Verfahrens hingewiesen hatte. Die politische Atmosphäre war bereits gründlich vergiftet, als der Kapp-Putsch die Lage in Gotha dramatisch zu spitzte. Zwischen dem 17. und 20.03.1920 riefen USPD und die durch Abspaltung von ihr entstandene KPD einen linksrevolutionären Vollzugsausschuß ins Leben, ‚dem sich die drei in der Exekutive stehenden Volksbeauftragten unterstellten'[35], die Maßnahme

---

32 Grass verweist auf: „Overesch, [*Hermann Brill*, 1992] S. 55." – Vgl. unten FN 35.

33 Es ging vielmehr um § 88 Staatsgrundgesetz für Gotha und Coburg, das bzw. der nach Ansicht von RMI Koch durch das Gesetz für die vorläufige Regierung in der Republik Gotha vom 24.12.1919 nicht aufgehoben worden war (Reichskanzlei Akte R 43-I/2313, Bl. 56 [Rückseite]).

34 Vgl. dazu das bereits erwähnten Schreiben des Reichsinnenministers Erich Koch an das Gothaer Staatsministerium vom 12. April 1920. Dort heißt es insoweit:

> „Die Beschlüsse der Landesversammlung vom 17. Januar 1920 über die Wahl einer Schulkommission, über die Bewilligung von 25.000 Mark zur Einrichtung und Erhaltung einer Arbeiterhochschule, über den Entwurf zu einem Gesetz, betreffend die Errichtung eines Bildungsamtes, über die Bewilligung von 10.000 Mark für die Errichtung des Landesbildungsamtes usw. hat die Landesregierung in Vollzug gesetzt, obwohl ihr bekannt war, daß die Beschlüsse in verfassungswidriger Weise zustandegekommen waren. Auch hat sie ihren Vollzug nicht eingestellt, nachdem die Reichsregierung mit Bescheid vom 4. März 1920 auf die Unzulässigkeit des Verfahrens hingewiesen hatte. Dieses Vorgehen bildet eine Verletzung des Art. 17 Abs. 1 der Reichsverfassung, nach der jedes Land eine freistaatliche Verfassung haben muß."
>
> [abgedruckt bei: Poetzsch, *Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung* (vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1924), in: *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts* 1925, 1 - 248 (139 – 141) sowie Huber (Hg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*. Bd. 4, 1992[3], 268 - 269]

Selbst wenn sich auf den Standpunkt von Koch gestellt wird, stellt sich allerdings die Frage, inwiefern darin eine Verletzung des Gebots einer *freistaatlichen* (≈ republikanischen oder sogar bloß Bezeichnung dafür, daß es sich um einen Gliedstaat der Weimarer Republik handelte [*]) Verfassung liegen soll. Denn

- *zum einen* war gerade die Weitergeltung einer Norm einer monarchischen Verfassung im Streit und
- *zum anderen* dürfte sich kaum sagen lassen, daß Freistaaten nur solche Staaten sind, deren Parlament nur beschlußfähig sind, wenn eine qualifizierte Mehrheit von Mitgliedern anwesend ist.

35 Grass verweist auf: „Overesch, *Hermann Brill*, [1992,] S. 55"

lief auf ein Ignorieren der Landesversammlung hinaus. Am 19.03.1920 hatten die Arbeiterwehren Gotha in ihre Gewalt gebracht, die ihnen allerdings nach schweren Kämpfen am 26.03.1920 von der Reichswehr wieder genommen werden sollte. ‚Die Folge dieses einwöchigen Bürgerkrieges war eine völlige Vergiftung des Klimas zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft. Es sollte sich während der gesamten zwanziger Jahre nie wieder normalisieren.'[36]

Der von links ausgenutzte Kapp-Putsch veranlaßte die bürgerlichen Fraktionen am 26.03.1920, in der Landesversammlung schwere Vorwürfe gegen die Regierung zu erheben und ihren Rücktritt zu fordern. Nachdem sich aber die Volksbeauftragten dem Ansinnen widersetzten und erklärten, ‚nur der Gewalt weichen zu wollen'[37], entflammte erneut ein Parlamentskonflikt, da alle nicht der USPD angehörenden Abgeordneten ihr Mandat niederlegten[38], um durch Beschlußunfähigkeit der Landesversammlung Neuwahlen zu erzwingen. Gleichviel setzte die USPD ihren radikalen Kurs fort und bildete die Landesversammlung nunmehr allein. Wegen dieser verfassungswidrigen Verhältnisse und angesichts der drohenden Gefahr einer Diktatur des Proletariats richtete das oppositionelle Lager am 31.03.1920 an den Reichsminister des Inneren eine Beschwerde, die am 10.04.1920 die formelle Verhängung des *Ausnahmezustands über Sachsen-Gotha durch den Reichspräsidenten und die Einsetzung des Vorsitzenden des preußischen Landesamts für Nährmittel, Oberbürgermeister a.D. Geheimer Regierungsrat Holle, durch den Reichsminister des Inneren als Reichskommissar zur Folge hatte. Dem materiellen Inhalt nach bedeutete jedoch die Anordnung des Staatsoberhaupts eine Reichsexekution[39], wie auch aus dem Begleitschreiben des Reichsministers des Inneren vom 12.04.1920 hervorging[40]. Ausgestattet mit umfassenden Vollmachten und der

---

Dort steht in der Tat – aber *ohne* Quellenangabe: „Der am 13. März 1920 in Berlin ausgebrochene Kapp-Putsch hatte auf Gotha übergegriffen und die dort ohnehin instabile politische Lage erschüttert. USPD und die inzwischen hier auch durch Abspaltung entstandene KPD sahen ihre revolutionäre Chance, reaktivierten räterepublikanische Verfassungselemente und gründeten zwischen dem 17. und 20. März einen linksrevolutionären Vollzugsausschuß, den sich die drei in der Exekutive stehenden Volksbeauftragten unterstellten. Reichspräsident Ebert sah dadurch die Verfassung auch der Republik Gotha verletzt und setzte am 10. April unter militärischem Schutz den Vorsitzenden des preußischen Landesamtes für Nährmittel, Oberbürgermeister d. D. Dr. Holle, als Reichskommissar in Gotha ein."

Als Quelle diente eventuell die Darstellung des SPD-Politikers BÜCHEL über die Vorgänge in Gotha seit dem 13.03.1920 (siehe Seite Drei [angebliches Zitat eines KPD-Mitgliedes: *„Die Landesregierung hat sich unter den Befehl des Vollzugsrates gestellt."*] und Seite Sieben [*„Die Landesregierung erklärte sich […] ausserstande, da sie gar keine Macht mehr habe."*] meiner separaten Datei zu dem BÜCHEL-Bericht.

36 Grass verweist auf: „Matthiesen, [*Bürgertum und Nationalsozialismus in Thüringen*, 1994] S. 98". Dort befinden sich die beiden Sätze tatsächlich.

37 Siehe dazu bereits oben FN 19.

38 Vgl. aber *Verhandlungen der Landesversammlung für den Staat Gotha*. 36. Sitzung (am 30.03.1920), S. 370 - 372 (370): „Nach § 84 der Geschäftsordnung muß die Mandatsniederlegung durch schriftliche Anzeige geschehen. Bis jetzt haben nur zwei Abgeordnete ihr Mandat schriftlich niedergelegt. Die übrigen Herren haben also noch als Mitglieder der Landesversammlung zu gelten." (urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4167)

39 „Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 22. März 1920 (RGBl. S. 343) ist, obgleich sie sich in der Ueberschrift lediglich als Verordnung auf Grund des Art. 48 Abs. 2 bezeichnet, tatsächlich eine Reichsexekutive nach Abs. 1 angeordnet worden." [Poetzsch, *Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung* (vom 1. Januar 1920 bis 31. Dezember 1924), in: *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts* 1925, 1 - 248 (138)]

40 „Am 14. März 1920 sind in Gotha Plakate angeschlagen und Schilder umher getragen, die zur Ausrufung der Räterepublik aufforderten. Die Landesregierung hat keine Schritte ergriffen um diesen Versuch der gewaltsamen Beseitigung verfassungsmäßiger Zustände verhindern. Alle diese Vorkommnisse stellen Pflichtverletzungen der Landesregierung gegenüber der Reichsverfassung dar. Die Voraussetzungen für ein Eingreifen

Befugnis, zur Erfüllung seiner Aufgaben auch militärischen und polizeilichen Beistand einfordern zu können, hatte Reichskommissar Holle die gesetzmäßige Durchführung der Reichsverfassung zu gewährleisten sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen. Er konnte die hierfür notwendigen Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen und gegebenen Falles Neuwahlen für die Landesversammlung anordnen. Ein vom Reichsminister des Inneren zu ernennender Beirat sollte dem Reichskommissar beratend zur Seite stehen.
In seinem Schreiben vom 12.04.1920 legte der Reichsminister des Inneren der Landesregierung Sachsen-Gothas verfassungsrechtliche Pflichtverletzungen und eklatante Verstoße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Last und bezweifelte, ob die Landesregierung willens sei, durch Neuwahlen die verfassungswidrigen Zustände zu bereinigen[41].
Die Vorwürfe gegen die Gothaer Landesregierung waren zwar schwerwiegend, aber es frägt sich, ob hierwegen das schärfste Verfassungsinstrument der Reichsexekution hätte eingesetzt werden müssen oder ob nicht mit Blick auf noch gravierendere Verfassungsverstöße in Bayern gegen das kleine Land Sachsen-Gotha ein Exempel zu statuieren gewesen war[42]. Jedenfalls empfanden wohl auch die Volksbeauftragten in Gotha die Reichsexekution als unbillige Härte und erhoben am 18.04.1920 gegen die Verordnung des Reichspräsidenten, freilich erfolglos, Einspruch zum Reichsrat.[43]“

Gietinger: *Kapp-Putsch*

Gietinger, *Kapp-Putsch*, 2020, 126 - 129 (*Thüringen*):

„Ein Panzerzug aus Meiningen wurde mit heftigem Feuer vertrieben, die bewaffneten Arbeitertrupps machten sich auf den Weg, um Gotha zu befreien und lie-

---

des Reichspräsidenten in Sachsen-Gotha gemäß **Art. 48 Abs. 1** der Reichsverfassung sind hiernach gegeben.“ (zit. n. Poetzsch, a.a.O. [FN 39], 140; Orginal-Hv. getilgt; fette Hv. hinzugefügt).
Warum das Dulden der fraglichen Meinungsäußerungen (*Forderung* nach Ausrufung einer Räterepublik) eine „Pflichtverletzung der Landesregierung gegenüber der Reichsverfassung dar[stellen]“ sollte, wurde nicht erläutert.

41 „Es ist […] nach dem bisherigen Verhalten der Landesregierung nicht anzunehmen, daß sie die geeigneten Maßnahmen ergreifen wird, um diesem Zustande durch Ausschreiben der erforderlichen Neuwahlen zur Landesversammlung umgehend zu beseitigen.“ (zit. n. ebd.)
Woraus sich eine Verpflichtung der Landesregierung zur Ausschreibung von (vorzeitigen) Neuwahlen ergeben haben soll, wurde nicht erläutert…

42 Was Grass im vorliegenden Fall mit

- „Exempel zu statuieren“

  bzw.

- mit dem Wort „oder“ („ob hierwegen das schärfste Verfassungsinstrument […] hätte eingesetzt werden müssen *oder* ob nicht […] ein Exempel zu statuieren gewesen war“ [Hv. hinzugefügt])

meint, wird von ihm nicht ausgeführt.
(Mir scheint „Exempel zu statuieren“ meint doch gerade besonders hart vorzugehen, um andere abzuschrecken, während Grass die Anwendung eines *milderen* als des „schärfste[n] Verfassungsinstrument[s]“ in den Raum stellt…)

43 Grass verweist auf: „Poetzsch, S. 140“. Gemeint ist vermutlich vielmehr S. 141 gemeint. Dort steht aber auch bloß: „Die Landesregierung Gotha erhob in einem Schreiben an den Reichsrat vom 18. April 1920 – Reichsratsdrucks. Nr. 125 – gegen die Verordnung des Reichspräsidenten Einspruch.“ Von ‚erfolgreich‘ oder „erfolgslos“ steht (auch) dort aber nichts.

> fen in die schon beschriebene Falle mit neunzig Toten. Gleichwohl waren sie siegreich. Die Landesregierung löste die Zeitfreiwilligenverbände und rief zum Eintritt in die Volkswehren auf. Die Thüringer Volkswehrarmee aus fünftausend Kämpfern entstand und wurde auch von der Landesregierung gestützt. Ihr Oberbefehlshaber war August Creutzberg von der USPD, gleichzeitig Vorsitzender des Arbeiterrates der Waggonfabrik in Gotha.“ (127)

Facius: Thüringens *Politische Geschichte der Neuzeit*

Facius, *Politische Geschichte der Neuzeit* = Patze/Schlesinger (Hg.), *Geschichte Thüringens*. Fünfter Band. 2. Teil, 1978, 398 - 437 (*Thüringen im Kapp-Lüttwitz-Putsch*) und 437 - 449 (*Die Grundlegung des Einheitsstaates Thüringen*). *Weder* die reichspräsidiale Verordnung vom 10. April 1920 in Bezug auf Sachsen-Gotha *noch* die Wahl in Sachsen-Gotha am 30. Mai werden anscheinend erwähnt; allerdings heißt es auf S. 430 f. (**ohne** Quellenangaben):

> „Frühzeitig bemühte sich die Reichsregierung, die großen Krisenherde in Thüringen mit demokratischen Mitteln auszukurieren.[44] Sie ernannte daher aufgrund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung den weimarischen Staatsminister Paulssen am 22. zum Reichskommissar für die thüringischen Einzelstaaten (ohne Coburg) und die von ihnen umschlossenen preußischen Gebiete und ermächtigte ihn, alle erforderlichen, nicht den militärischen Kommandostellen zufallenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu treffen. Sie entsandte außerdem bald danach als ihre Sonderbeauftragten die beiden sozialdemokratischen Abgeordneten der Nationalversammlung Hermann Käppler nach Gotha und Paul Reißhaus nach Erfurt[45], um sich von ihnen aus erster Hand über die Lage informieren zu lassen; darüber hinaus sollten beide Verhandlungen einleiten. […]. In Gotha setzte sich Käppler, unterstützt vom Reichsinnenminister, dafür ein, alle Mitglieder der Landesversammlung für ein Mißtrauensvotum gegen die amtierende USPD-Regierung Grabow-Schauder-Tenner zu gewinnen, um ohne Neuwahlen die diktatorische Herrschaft zu beseitigen und auf Koalitionsbasis eine neue Regierung zu bilden. Doch weigerten sich die drei Volksbeauftragten, am 29. selbst im Fall eines Mißtrauensvotums zurückzutreten, und erklärten, nur der Gewalt zu weichen[46]. Daraufhin

---

44 Mit wenig Übertreibung läßt sich sagen: Für die Reichsregierung und anscheinend auch Facius war der Widerstand gegen den Kapp-Putsch anscheinend ein größeres Problem als Kapp-Putsch…

45 Vgl. *Verzeichnis* [vom 31.03.1920] *der aus Anlaß des Kapp-Putsches ernannten Reichskommissare*, in: Könnemann/Schulze (Hg.), *Der Kapp-Lüttwitz-Ludendorff-Putsch*. Dokumente, 2002, 444 (444): „3. Rk. 3090 Abgeordneter Paul Reisshaus und Herrn. Käppler. Vollmacht für Thüringen, insbesondere für Erfurt, vom 24. März 1920“ und „6. Rk. 3222 Abgeordneter Herrn Käppler. Vollmacht als Reichskommissar für Reichsregierung für Gotha vom 26. März 1920.“
Das zitierte Schriftstück befindet sich laut Könnemann/Schulze an folgender Stelle im ZSTA Merseburg: Rep. 90a Abt. D Tit. I 1 Nr. 31 Bd. I, Bl. 42. Dort sollen sich auf Bl. 45 und 48, die von Könnemann/Schulze aber *nicht* mit abgedruckten wurden, nähere Informationen befinden. Die Dokumente scheinen bisher nicht digitalisiert zu sein; vgl. https://recherche.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/query/suchinfo.aspx.

46 Siehe dazu bereits oben FN 19.

> legten die neun Abgeordneten der Opposition (darunter ein Sozialdemokrat) ihre Mandate nieder. Aber nicht einmal das Rumpfparlament (mit den USPD-Abgeordneten) vermochte mehr, am 30. zusammenzutreten.[47] In dieser Hinsicht war die Mission Käppler damit gescheitert.“ (Hyperlinks hinzugefügt)

- Wie schon gesagt, macht Facius *keine* Quellenangaben.
- Außerdem ist die hypothetische Formulierung *„selbst im Fall eines Mißtrauensvotums“* desorientierend. Denn ein Mißtrauensantrag wurde – erfolglos – gestellt (s. dazu FN 25).
- Unklar bleibt auch, wessen vermeintlich „diktatorische Herrschaft“ gemeint ist. Die der „Regierung Grabow-Schauder-Tenner“? Falls ja: Worin soll das ‚Diktatorische‘ deren Herrschaft bestanden haben? Auf S. 435 schreibt Facius bloß:

  > „Hatten die Gothaer Radikalsozialisten ihren Kampferfolg so erheblich überschätzt, daß sie darauf die Rätediktatur begründen wollten, bis sie, ohne in ihrem Irrtum ganz widerlegt zu sein, einlenkten, so hatten die Unabhängigen in Gera trotz ihres zweifachen Erfolgs gegen die Truppen das rechte Maß bewahrt und von allein den Rückweg zur demokratischen Ordnung gefunden.“ (Hv. hinzugefügt)

  Nach Facius selbst *„wollten“* sie also *bloß* eine „Rätediktatur“ begründen, *aber lenkten ein*.

Verhandlungen der Landesversammlung für den Staat Gotha

Verhandlungen der Landesversammlung für den Staat Gotha. 34. Sitzung (am 16.03.1920)[48] bis 38. Sitzung (am 28.04.1920): http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4111 bis http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4186 (8 Seiten).

47 Siehe: urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4186 (unten: 37. und 38. Sitzung).

48 Die 33. Sitzung hatte am 17.01.1920 stattgefunden: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:urmel-12b44d28-84a9-450e-a30f-2ba2179f327e8-00223993-4032.